



Riester für Rechner

PRIVATE ALTERSVORSORGE – ohne sie sieht's im Ruhestand finanziell trübe aus. Riester-Renten sind mittlerweile zwar in aller Munde, dennoch erscheinen ihre Vorteile oft noch unklar. Wir antworten auf 6 verbreitete Vorurteile und nennen Ihnen 6 Vorteile, mit denen Sie rechnen können!

An Einsicht fehlt es nicht. 95 Prozent der Deutschen sind überzeugt, dass nur mit zusätzlicher privater Altersvorsorge der Lebensstandard im Alter gehalten werden kann. Das ergab eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts TNS Emnid. Doch der Dschungel der Altersvorsorge-Möglichkeiten scheint unüberschaubar, viele Bürger fühlen sich verloren. „Diese Überforderung sowie Informationsdefizite und Geldmangel sind die größten Hemmnisse für eine effektive und passgenaue Altersvorsorge“, weiß Bernd Katzenstein vom Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA). Hartnäckig halten sich deshalb Vorurteile gegen die clevere Absicherung. Die sechs gängigsten Irrtümer und ihre Aufklärung haben wir im Folgenden einmal zusammengestellt. Demgegenüber stehen sechs der überzeugendsten Vorteile der staatlich geförderten Riester-Rente. Schauen Sie selbst!

6 Vorurteile

... gegen Riester und was wirklich an ihnen dran ist:

1. „Riester lohnt sich nur für Kinderreiche“

Es ist richtig, dass Familien, die riestern, pro Kind jährlich 138 Euro (2007) bzw. 185 Euro (2008) Zulage vom Staat erhalten. Insofern bekommen Familien mit vielen Kindern auch viele Kinderzulagen, so lange die Kinder kindergeldberechtigt sind. Doch wie alle anderen Beitragzahler erhalten auch Singles, die riestern, jedes Jahr einen Grundzuschuss vom Staat. 2007 waren es 114 Euro, 2008 sind es 154 Euro. Außerdem können die meisten „Riesterer“ von zusätzlichen Steuervorteilen profitieren.

2. „Riester ist nur etwas für Geringverdiener“

Im Gegenteil: Je höher das Einkommen, desto höher die Riester-Vorteile. Denn der Staat bezuschusst nicht nur die Beiträge, sondern gewährt den Sparern auch Steuervergünstigungen. Dadurch kann sich für höhere Einkommen eine attraktive Steuerersparnis ergeben. Die Beiträge, die von diesen Riester-Vorteilen profitieren, werden lediglich gedeckelt: Der Bund fördert jetzt vier Prozent des Einkommens – bis maximal 2.100 Euro. 2007 waren es noch drei Prozent und höchstens 1.575 Euro.

3. „Zu kompliziert und bürokratisch“

Nicht mehr. Viele bürokratische Hürden sind gefallen. Um noch mehr Bürger von der Riester-Rente zu überzeugen, haben die Politiker bei der Abwicklung einiges korrigiert. So müssen Sparer einer Riester-Rente beispielsweise die Zulage seit 2005 nicht mehr jedes Jahr neu beantragen. Jetzt gilt: Einmal alles ausfüllen, das war's. Auch die Auszahlungsmodalität wurde verbessert. Mit Rentenbeginn können nun

sogar 30 Prozent statt früher nur 20 Prozent des angesparten Kapitals auf einen Schlag entnommen werden.

4. „Der Ausstieg ist schwer“

Nein. Für alle Riester-Begünstigten besteht die Möglichkeit, sich zum Rentenbeginn 30 Prozent des angesammelten Kapitals auszahlen zu lassen, ohne dass die Förderung verloren geht. Der frühestmögliche Zeitpunkt hierfür ist die Vollendung des 60. Lebensjahres. Der Vertrag kann auch während der Anwartschaft gekündigt werden. Das erarbeitete Kapital geht dabei nicht verloren. Und sogar die Förderung bleibt vollständig erhalten, wenn der Sparer das Kapital auf einen anderen auf seinen Namen lautenden Altersvorsorgevertrag überträgt.

5. „Die Riester-Rente ist nicht vererbbar“

Stimmt nicht ganz: Bei Bank- und Fondssparplänen kann das angesparte Kapital vererbt werden, bei

Rentenversicherungen nicht. Man kann jedoch eine Garantiezeit vereinbaren. Stirbt der Riester-Sparer vorher, wird dem Ehepartner die Rente entsprechend weitergezahlt. Aber für alle Riester-Produkte gilt: Die staatliche Förderung muss im Erbfall zurückgezahlt werden. Wenn der hinterbliebene Partner das Riester-Kapital jedoch in seinen eigenen Altersvorsorgevertrag überträgt, bleibt sogar die Förderung erhalten. Der Beerbte kann zu diesem Zweck noch schnell einen solchen Vertrag abschließen.

6. „Steuervorteile werden später wieder aufgehoben“

Nur zum Teil: Man kann damit rechnen, dass der persönliche Steuersatz im Rentenbezug erheblich geringer ist als in der Ansparphase. Dadurch ist die nachgelagerte Besteuerung während der Rente in den meisten Fällen ein Vorteil für den Versicherungsnehmer. Denn die Rente fällt in der Regel geringer aus als das heutige zu versteuernde Bruttoeinkommen. ▶

INFO



„Für jeden gut!“

Bernd Katzenstein vom Deutschen Institut für Altersvorsorge (DIA) ist seit 1968 zufriedener Kunde beim Deutschen Ring. Über die Riester-Rente sagt der Experte:

„Riestern ist für jeden, der es machen kann, gut. Denn mit durchschnittlich 6 bis 8 Prozent Rendite profitiert sowohl die Alleinerziehende als auch der Gutverdiener, der über Riester zusätzlich seinen Grenzsteuersatz senken kann. Viele Bundesbürger sind dennoch unsicher – zu unrecht. Die Riester-Rente ist intelligent gemacht. So ist eine nominale Garantie eingebaut: Der Sparer bekommt auf jeden Fall alles, was er ein-

gezahlt hat, wieder zurück. Und er muss lediglich aus drei Anlageformen wählen: Rentenversicherung, Bank- oder Fondssparplan. Kompliziert ist es nur für die Riester-Anbieter, denn sie müssen Provisionen für jeden ersichtlich offen legen. Da kommt dann keine Überraschung wegen unerwartet hoher Abschlussgebühren. Viele wollen sich dennoch nicht über 30 Jahre und länger festlegen. Deshalb sollte eine Altersvorsorge möglichst flexibel sein – und beim Riestern gibt es durchaus einige Freiheiten. Viele wissen das nur nicht. Interessant ist auch, dass etwa 30 Prozent der Riester-Sparer ihre Zulagenberechtigung gar nicht ausfüllen. Dabei muss das nur ein einziges Mal gemacht werden. Und schon profitieren Sie von der Förderung.“

6 Vorteile

... von Riester und wie Sie sie für sich nutzen können:

1. Staatliche Gewinne durch Zuschüsse und Steuervorteile

Für alle Riester-Produkte gilt seit Jahresbeginn 2008: Anleger können bis zu 2.100 Euro Beitrag (inklusive der staatlichen Zulage) in die Riester-Rente einzahlen und von der Steuer absetzen. 2007 lag die Grenze noch bei 1.575 Euro. So lässt sich jetzt mit folgenden Eigeneinzahlungen, Zuschüssen und Steuervorteilen rechnen:

	2007 (in Euro)	2008 (in Euro)
Grundzulage, also Förderung vom Staat	114	154
Kinderzulage vom Staat, je kindergeldberechtigtes Kind	138	185/300 *
Mindesteigenbeitrag, um die volle Förderung zu erhalten	3 % **	4 % **
Höchstens, um die volle Förderung und alle Steuervorteile zu erhalten	1.575 ***	2.100 ***
Mindestalter bei Rentenbeginn, um Förderung und Steuervorteile zu erhalten	60	60
Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorge	maximal 1.575	maximal 2.100

* für ab 2008 geborene Kinder beträgt die Kinderzulage 300 Euro
** des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich Zulagen
*** inklusive Zulagen

2. Lebenslange Rentenauszahlung

Zum Eintritt in das Rentenalter, frühestens ab dem 60. Lebensjahr, wird die Riester-Rente ausbezahlt. Bis zu 30 Prozent können sich Sparer am Anfang der Rentenphase auszahlen lassen. Der Rest muss als lebenslange Rente fließen. Dafür kalkuliert z. B. eine Fondsgesellschaft einen Entnahmeplan bis zum 85. Lebensjahr. Für eventuelle anschließende Zahlungen springt eine Rentenversicherung ein, die zum Auszahlungsbeginn abgeschlossen werden kann.

3. Eingezahltes Kapital ist garantiert – auch bei Fonds

Wie bei allen Riester-Verträgen sind auch bei Fondssparplänen

und anderen fondsbasierten Angeboten (z. B. „RingRiesterAktiv“ vom Deutschen Ring, siehe S. 15) mindestens die eingezahlten Beiträge garantiert. Und selbst für den unwahrscheinlichen Fall, dass die Fonds über die gesamte Laufzeit Verluste bringen sollten, käme für Riester-Sparer ein Plus heraus. Denn auch die Zulagen und die Förderung bleiben in jedem Fall erhalten.

4. Aussetzen bei Engpässen und Nachzahlen möglich

Die empfohlenen monatlichen Mindesteigenbeiträge in die Riester-Rente sind kein Muss – wer weniger spart, bekommt natürlich auch weniger Förderung. Die Zulage wird anteilig gekürzt. Ganz ohne Eigenbeitrag geht es allerdings nicht: Dieser Sockelbetrag beträgt seit 2005 genau 60 Euro je Riester-Vertrag. Wenn es einmal nicht so läuft im Leben, kann der Versicherte auch aussetzen. Natürlich entfällt dann die staatliche Förderung für den Zeitraum. Aber es besteht die Möglichkeit, später auf die Höhe des empfohlenen Mindesteigenbeitrags innerhalb des laufenden Jahres nachzuzahlen.

5. Ehepartner profitieren direkt und indirekt

Auch nicht geförderte Ehepartner (etwa Hausfrauen, Minijobber oder Selbstständige) können riestern. Sie haben einen mittelbaren Zulagenanspruch und müssen selbst auch nur einen Mindestbeitrag zahlen, der vom jeweiligen Anbieter abhängt. Es reicht aus, wenn nur die staatlichen Riester-Zuschüsse auf ihren separaten Riester-Vertrag fließen. Das Modell funktioniert aber nur, wenn auch der direkt begünstigte Ehepartner einen Riester-Vertrag abgeschlossen hat und den Mindesteigenbeitrag leistet. Der

Sonderausgabenabzug (Steuervorteil) kann in diesem Fall allerdings nur einmal geltend gemacht werden. Sind beide Ehegatten rentenversicherungspflichtig, darf bei Zusammenveranlagung der doppelte Höchstbetrag für die Sonderausgaben-Berechnung angesetzt werden.

6. Sonderausgabenabzug bringt zusätzlichen Vorteil

Der Sonderausgabenabzug für die Altersvorsorge im Rahmen des Altersvermögensgesetzes ist ein neuer, zusätzlicher Steuervorteil und unabhängig von dem Sonderausgaben-Katalog (§ 10 Abs. 1 EStG). Er ist zusätzlich zur Förderung durch die Riester-Zulagen möglich, wird jedoch vom Finanzamt im Rahmen einer Günstigerprüfung gegengerechnet. Sofern der steuerliche Vorteil durch ihn größer ist als die Riester-Zulage, wird er bei der Einkommensteuer zugunsten des Sparerers berücksichtigt.

**INFO**

Riestern im Internet

www.deutscherring.de
Wer hier nach „Riester“ sucht, findet u.a. den nützlichen „Riester-Rechner“

www.dia-vorsorge.de
Die Internetseiten des Deutschen Instituts für Altersvorsorge

www.riester-rente.net
Unabhängiges Informationsportal zur Riester-Rente

RingRiesterAktiv

Machen Sie mehr aus Ihrer Rente

Mit RingRiesterAktiv vom Deutschen Ring legt Ihre Rente noch einmal richtig zu! Denn mit dieser fondsasierten Geldanlage können Sie zusätzlich zur staatlichen Förderung und den Steuervorteilen auch von ansehnlichen Renditen profitieren. Dabei gehen Sie für Ihre eingezahlten Beiträge kein Risiko ein. Denn RingRiesterAktiv verbindet die attraktive Anlage in Investmentfonds mit einer Beitragserhaltungsgarantie. Ihre Vorteile:

Renditechancen

Durch die Anlage Ihrer Beiträge in attraktive Investmentfonds profitieren Sie von den Möglichkeiten

der internationalen Aktienmärkte. Schon ab 10 Euro Eigenbeitrag im Monat haben Sie die freie Wahl zwischen vier Anlagepaketen – je nach Ihrer Risikobereitschaft. Und Sie zahlen keinen Ausgabeaufschlag, also keine Gebühren für den Kauf der Fondsanteile.

Beitragserhaltungsgarantie

Die eingezahlten Beiträge und die erhaltenen Zulagen sind zum Rentenbeginn garantiert – unabhängig von der Wertentwicklung der Fonds.

Teilauszahlung

Bei Rentenbeginn können Sie sich bis zu 30 Prozent Ihres Rentenvermögens in einer Summe auszah-

len lassen – ohne Einbußen bei der staatlichen Förderung.


Rentengarantie

Durch die Rentengarantiezeit sichern Sie auch Ihren Ehepartner ab: Im Todesfall des Versicherten erhalten die Hinterbliebenen die Rente bis zum Ende der Garantiezeit oder einen Einmalbetrag.

Flexibler Rentenbeginn

Sie können den Rentenbeginn ab dem vollendeten 60. Lebensjahr an Ihre Bedürfnisse anpassen.

Sicherheit

RingRiesterAktiv ist staatlich zertifiziert und „Hartz-IV-sicher“, also vor Pfändung geschützt. 

Nehmen Sie sich, was Ihnen zusteht!

6 Gründe, mit RingRiesterAktiv Ihre Rente aufzubauen!

Ihre Vorteile mit RingRiesterAktiv:

- ① 2008 noch höhere staatliche Förderstufe
- ② Attraktive Renditechancen lukrativer Fonds
- ③ Vier Anlagepakete zur Wahl
- ④ Eingezahlte Beiträge bleiben erhalten
- ⑤ Bis zu 30 % Auszahlung bei Rentenbeginn
- ⑥ Staatlich zertifiziert und „Hartz-IV-sicher“

